

# o b t ü m a l

## offizielles **btü** mitglieder-journal 2014/1

März 2014

### Delegiertentag 2014 und Märzseminar

Nachdem der Vorsitzende und anschließend alle Beauftragten berichtet hatten, was sich seit dem letzten Delegiertentag so ergeben hat, stellte der Schatzmeister in seinem Bericht dar, dass das für den Berichtszeitraum akzeptierte Defizit wesentlich überschritten wurde. Es ist dies vor allem auf die Betreuungsaktion und auf das 40jährige Jubiläum zurückzuführen und betrifft somit mehr einmalige Ausgaben, doch ist in nächster Zeit durchaus mehr Sparsamkeit angesagt. Im Wirtschaftsplan 2014 ist dies bereits berücksichtigt.

Kollege Jackermayer als Sprecher der Rechnungsprüfer fand keinen Fehler und konnte somit die Entlastung des Vorstandes beantragen.

Wahlen waren diesmal ebenfalls erforderlich, weil Kollege Wehner sein Amt als Beisitzer im Vorstand zurückgab, Kollege Staude das Amt des Schatzmeisters, und Kollege Festner das des Schriftführers. Auch Kollege Holzhammer stellte sein Amt als Beisitzer zur Verfügung.

Der neue Vorsitzende, Kollege Frimberger ist jetzt ein Jahr im Amt und zeigt – Gott sei Dank – noch keine Ermüdungserscheinungen.

Neu gewählt wurde als Schatzmeister der Kollege Uwe Schneider, als Schriftführer der Kollege Hans Schwaiger, als Beisitzer im Vorstand die Kollegin Straub und Kollege Kustos.

Vorstandsmitglied Horst Schneider gab einen Überblick über den Stand und die bereits jetzt absehbaren Aussichten der TÜV SÜD AG. Anschließend beantwortete er noch einige Fragen aus dem Zuhörerkreis. Der Vorsitzende der **btü** bedankte sich bei Herrn Schneider dafür, dass er sich für uns Zeit genommen hat, was keineswegs als selbstverständlich anzusehen ist.

Angeregt durch einen Brief des Kollegen Sippl wurde die Verbesserung der Kommunikation mit unseren Mitgliedern besprochen. Vom ursprünglichen Vorschlag, eine Mitgliederversammlung oder Mitgliederversammlungen in den einzelnen Bezirken abzuhalten, kam man wieder ab zu Gunsten der **btü**-Treffs die möglichst konsequent durchgeführt werden sollen.

Zu Beginn des zweiten Tages hielt der Vorsitzende des Bundes BTÜ, Kollege Priller, ein Referat über die sicherheitstechnisch relevanten Änderungen in den Europäischen Vorschriften. Es betrifft die Kfz-Untersuchungen, die Medizin-Produkttrichtlinie, das Europäische Sicherheitszeichen und Betriebssicherheitsverordnung.

An den Delegiertentag schloss sich das Märzseminar an, in dem Kollege Festner die Verteilung der Festschrift noch einmal ankurbelte. Kollege Schwaiger referierte über den Stand der Betreuungsaktion, der im Moment keineswegs noch als erfreulich zu bezeichnen ist. Im letzten Vortrag des Tages stellte Kollege Festner erneut die Planung und Durchführung eines **btü**-Treffs dar. Diese Zusammenkünfte, bei denen die Teilnehmer nicht nur aktuell informiert werden, sondern auch selbst zu Wort kommen und notfalls etwas Dampf ablassen können, kommen der Forderung vom Kollegen Sippl nach Verbesserung der Kommunikation mit den Mitgliedern wohl am nächsten.

Mit einem herzlichen Dank des Vorsitzenden für die aktive Teilnahme an Delegiertentag und Seminar endete die Veranstaltung um 14.30 Uhr.

*Sich einzusetzen für etwas, was uns wichtig  
erscheint, beschert uns die befriedigendsten  
Momente unseres Daseins.  
(Camilo Milagro, Argentinien)*

#### Impressum:

Herausgeber:	Vereinigung der <b>beschäftigten</b> in der <b>technischen überwachung (btü)</b> Westendstr. 199 D - 80686 München
Geschäftsstelle:	Dr. Theobald Schrems Str. 6 D - 93180 Deuerling Tel.: (094 98) 90 20 93
Bürozeiten:	Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Fax: (094 98) 90 20 21 e-mail: post@btue.de Homepage: www.btue.de
Verantwortlich:	Der Vorstand der <b>btü</b>
Druck:	Scheck Druck GmbH & Co. KG Hemau

## Reisekostenwissenschaft

**Bekanntlich gibt es seit 01.01.2014 Neuerungen im steuerlichen Reisekostenrecht. Um es gleich vorweg zu nehmen: Für die meisten von uns gilt die Konzernbetriebsvereinbarung 1/2008 zur Reisekostenregelung. Und unabhängig von dem was der Staat geändert hat, werden Reisekosten weiterhin erstattet. Die Reisekosten werden in einigen Fällen nun aber anders besteuert.**

Das km-Geld ändert sich nicht, der Mehrbetrag zu den steuerfreien 30 Cent ist steuerpflichtig. Neu ist, dass der Zuschlag von 5 Cent für Mitfahrer jetzt steuerpflichtig ist. Nachvollziehbar ist das nicht – der Energie- und Umweltgedanke bleibt auf der Strecke.

Bei den Tagegeldern wird neu unterschieden zwischen ein- und mehrtägiger Dienstreise (gab's das nicht schon mal?). Heißt für uns: Tagesgeldsätze ändern sich nicht, sind aber bei mehrtägigen Dienstreisen steuerfrei. Bei einer Dienstreise über 8 Stunden sind zwar jetzt 12,- € steuerfrei, wir bekommen aber leider nur 8,- € vom Arbeitgeber.

Komplizierter wird es, wenn auf Veranlassung des Arbeitgebers eine Mahlzeit bezahlt wird. Meist wird dies ein Mittagessen aus Anlass einer Weiterbildungsmaßnahme, Sitzung oder Tagung sein. Hier ist der amtliche Sachbezugswert (Mittagessen 3,- €) in Abzug vom Tagesgeld zu bringen. Zur Berechnung des steuerfreien Betrags wird jedoch 40% des vollen Tagesgeldsatzes, also 9,60 € vom steuerfreien Tagessatz 12,- € (bei einer Dienstreise von mehr als 8 Stunden) abgezogen.

Ebenfalls neu ist der Begriff der „ersten Tätigkeitsstätte“. Fahrten vom Wohnort zu dieser und zurück sind keine Dienstreise. Bisher war das der Dienstort, aber der Kollege /die Kollegin im Außendienst fährt ja oft zu nachtschlafender Zeit gleich zum Kunden und zwischendurch tagsüber ins Büro, wenn er dort auch jemanden antrifft. War also kein Nachteil. Sollte für die Dienstfahrten ein Dienstwagen zur Verfügung stehen, wird jetzt arbeitstäglich ein geldwerter Vorteil für die Entfernung vom Wohnort zur ersten Tätigkeitsstätte zum Ansatz gebracht. Hier empfiehlt es sich dringend, mit dem Arbeitgeber, eine regelmäßige erste Tätigkeitsstätte nah am Wohnort zu vereinbaren. Diese kann auch vom Dienstort abweichen. Schlagendes Argument gegenüber Steuerbehörden ist hierbei, dass die quantitative und qualitative Haupttätigkeit an der regelmäßigen ersten Tätigkeitsstätte stattfindet. Das heißt im Klartext: Ein Kollege im Mobilien Bereich (Überwachungsorganisation) der AS prüft in der Werkstatt Fahrzeuge, an seinem Dienstort führt er nur Updates seines Laptops durch und lädt Druckerpapier und Prüf-Plaketten nach.

Aber: Reine Außendienstmitarbeiter, denen man keine erste Tätigkeitsstätte zuweisen kann, also z.B. Aufzugs-Sachverständige, haben keine erste Tätigkeitsstätte. Für sie sind alle Fahrten Dienstfahrten.

Wir von der **btü** hoffen, jetzt nicht alle Klarheiten beseitigt zu haben und stehen für weitere Fragen soweit zur Verfügung, wie wir selbst noch durchblicken.

## Betriebsratswahl 2014

Es ist wieder soweit:

2014 finden von März bis Mai die Betriebsratswahlen statt. Da die Mitarbeiter nur alle 4 Jahre die Gelegenheit haben Ihre Vertreter zu wählen, sollte sich jeder an der Wahl beteiligen.

Man ist was man isst – und man bekommt den Betriebsrat, der gewählt wird.

Auch wenn ein großer Teil der geleisteten Betriebsratsarbeit den Mitarbeitern nicht bekannt wird: Der Betriebsrat ist für das ausgewogene Miteinander in einer Firma unerlässlich.

Vielleicht haben einige von Euch schon gewählt, andere wählen erst noch, jedoch sollte überall ein Wahlvorstand eingesetzt sein und dieser Wahlvorstand ein Wahlausschreiben erlassen haben. Was ist jetzt zu tun? Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter sollte daraus entnehmen, wo die Wählerliste ausliegt. Als nächstes überprüfen, ob er/sie auch auf der Wählerliste steht. Dieser erste Schritt wird gerne unterschätzt. Wenn man erst am Tag der Wahl feststellt, dass man keine Wahlunterlagen zugeschickt bekommen hat, ist es oft zu spät.

Im nächsten Schritt werden die Betriebsratskandidaten Stützunterschriften für ihre Wahlvorschläge sammeln. Beachtet bitte, dass jede(r) Wahlberechtigte nur eine Stützunterschrift leisten darf! Der Tag der Wahl ist ebenfalls dem Wahlausschreiben zu entnehmen. Hier ergeht unsere Aufforderung an Euch, Eure Stimme – bei einer Persönlichkeitswahl – den Euch bekannten Mitgliedern und Aktiven der **btü** zu geben. Bei einer Listenwahl wählt Ihr die Liste Eures Vertrauens, auf der hoffentlich auch Vertreter der **btü** vertreten sind.

Eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit gründet sich immer auch auf klaren Mehrheiten. Eine klare Mehrheit ist aber auch die, die durch eine hohe Wahlbeteiligung gestützt wird.

Gleichzeitig stärkt eine hohe Wahlbeteiligung die Position des Betriebsrats gegenüber dem Arbeitgeber.

## Was tut sich so im TÜV SÜD?

**Kein Zweifel, es tut sich so Einiges und das ist oft nicht so erfreulich, wie man es gerne hinstellen möchte. Man kann die Entwicklung vom TÜV Bayern e.V. zur heutigen TÜV SÜD AG auch von der Arbeitnehmerseite aus betrachten!**

**Dr. Bernd Brand, ein immer noch sehr aktiver Pensionist, hat sich hier einmal die Mühe gemacht, diese Entwicklung kritisch zu überdenken: Da hält kein Blinder einen Vortrag über Farbwirkung! Dr. Brand hat – als Betriebsrat und jetzt als btü-Beauftragter – alle diese Stationen aus nächster Nähe erlebt. Die Befürchtung in Bezug auf die Sicherheit unserer Arbeitsplätze begann schon mit der „Zergliederung“ in den 90er Jahren.**

Als damals diverse Arbeitsgebiete aus dem TÜV e.V. in kleine GmbHs ausgegliedert wurden, traute man der Geschäftsführung auch zu, auf diesem Weg, „unrentable“ Arbeitsgebiete relativ einfach zu „entsorgen“. Der Umweltbereich war dafür ein deutliches Beispiel. Der TÜV Bayern e.V. und der TÜV Südwest waren „am Markt“ gegeneinander in Stellung gegangen und hatten entsprechende Kampftruppen aufgestellt, die nach der Fusion plötzlich überflüssig wurden. Es wackelten deren Arbeitsplätze, denn man hatte auf diesem Arbeitsgebiet plötzlich zu viele Mitarbeiter. Erst rund 10 Jahre später trat wieder etwas Ruhe ein, als dieser Bereich in einer größeren GmbH (der heutigen IS) einen einigermaßen festen Platz fand.

Die „Zergliederung“ musste zwischenzeitlich teilweise rückgängig gemacht werden, weil sie nicht nur für die Arbeitnehmer Nachteile enthielt, sondern auch für das „Geschäft“. Man entdeckte wieder die Synergie-Effekte größerer Einheiten. Mit den beiden großen Gesellschaften Industrie-Service (IS) und Auto Service (AS) schien sich die Firmenlandschaft des TÜV SÜD in den letzten Jahren stabilisiert zu haben.

Es blieben jedoch noch einige kleinere Gesellschaften übrig, die natürlich in Turbulenzen gerieten, worauf dann ebenso natürlich die Existenzfrage gestellt wurde.

Die Automotive GmbH ist eine davon. Auffallend oft wurde dort die Geschäftsführung ausgetauscht, die Fluktuation war höher und der als Wunderwaffe eingesetzte „Sanierer“ hatte auch nur kurzfristig Erfolg.

In logischer Folge beschloss der Vorstand, diese GmbH zu schließen. Da die Arbeitsgebiete aber doch dem TÜV SÜD Konzern erhalten bleiben sollten, wurden sie in die Auto-Service oder in die Produkt-Service eingegliedert. Die Arbeitnehmer(innen) machten somit wieder einen internen Betriebsübergang mit, was im Konzern seit 1990 schon mehrfach „geübt“ wurde.

Für die heutige Life Service GmbH war die Angelegenheit leider etwas schwieriger. Auch in dieser GmbH gab es einige Wechsel in der Geschäftsführung und eine leicht erhöhte Fluktuation. Auch hier beschloss der Vorstand, eine Änderung herbeizuführen, wobei allerdings einige Teile nicht beim TÜV SÜD bleiben, sondern nach außen verkauft werden, also „entsorgt“ werden sollten. Erstmals ein Betriebsübergang nach außen.

Die Life Service GmbH hat seit Jahren rote Zahlen geschrieben. Das finden auch wir nicht gut, aber die Lösung des Problems war nicht gerade das Gelbe vom Ei!

Ende Juli des vergangenen Jahres fand eine durchaus respektable Solidaritäts-Demonstration von ver.di mit deutlicher **btü**-Beteiligung statt. In der nachfolgenden Betriebsversammlung hat Vorstandsmitglied Schneider die Version des Arbeitgebers durchaus gekonnt vorgetragen. Für die Kolleginnen und Kollegen von Life Service war nur zu erkennen, dass ihre angeblich so sicheren Arbeitsplätze beim TÜV SÜD deutlich wackelten.

Ver.di forderte eine Tarifvereinbarung für derartige Fälle. Leider war das nur warme Luft, denn es wurde nie darüber verhandelt. Der Life Service-Betriebsrat war etwas überfordert bei der Erstellung eines Interessenausgleiches für die neue Form des Betriebsübergangs und der Arbeitgeber, dem auch nicht alles so gelang, wie er es sich ausgerechnet hatte, hätte am liebsten erst nach dem Betriebsübergang verhandelt.

Dass gerade noch zur rechten Zeit ein unter den vorgegebenen Umständen akzeptabler Interessenausgleich zu Stande kam, ist zum großen Teil dem Kollegen Franz Holzhammer zu verdanken. Franz hat in kritischer Situation ein gutes Auge für alles Machbare ..... sonst wäre er wohl auch nicht unser Ehrevorsitzender. Was wir nur so nebenbei erwähnen möchten!

## Die Grenzen einer Belegschaftsvertretung

**Im Verlauf der Verhandlungen über das Schicksal der Life Service GmbH kamen auch wir in die Kritik. Grundtenor: „Wozu haben wir Euch gewählt, wenn Ihr uns jetzt nicht helfen wollt?“**

**Nachdem die Sache zwischenzeitlich entschieden ist, wollen wir dazu gerne Stellung nehmen, damit nicht irriige Gedanken hängen bleiben.**

Wenn man die Sache in aller Ruhe betrachtet, was für alle Beteiligten verständlicherweise nicht einfach ist, dann handelt es sich hier um eine unternehmerische Entscheidung, die vom Unternehmen allein getroffen wird. Dagegen juristisch vorzugehen ist nicht möglich.

Es ist legitim gegen eine solche Entscheidung, wenn man sie für falsch oder unangemessen hält, Druck aufzubauen. Das kann direkter massiver Druck z.B. durch einen Streik sein. Sicher hat ver.di diese Möglichkeit gesehen, hat aber dann doch wieder davon Abstand genommen.

Es kann auch ein moralischer Druck sein, den man aufbaut. Die Solidaritäts-Demonstration im Juli 2013 hat zumindest das grundsätzliche Missfallen der Belegschaft mit der Unternehmensplanung deutlich zum Ausdruck gebracht. Wer die TÜV SÜD Struktur kennt, muss von der relativ hohen Beteiligung überrascht sein. Vielleicht auch von dem einträchtigen Miteinander von rot (ver.di) und blau (**btü**).

Erkennt man als Belegschaftsvertretung jedoch, dass man die Entscheidung des Arbeitgebers nicht wesentlich verändern kann, dann hat man die Aufgabe, die negativen Folgen für die Kolleginnen und Kollegen zu mindern.

Dabei ist es sicher nicht zielführend, mit Details an die Öffentlichkeit zu treten, bevor ein sicherer Schlusspunkt gesetzt ist.

Trotz erheblicher Schwierigkeiten und unter Zeitdruck ist es gelungen, rechtzeitig einen vertretbaren Interessensausgleich zu erstellen. Dies war zwar Aufgabe des zuständigen Betriebsrates, doch wäre das erzielte Ergebnis ohne zusätzliche Hilfe von außen nicht zu schaffen gewesen.

Maßgeblich beteiligt an der Erstellung des Interessensausgleiches, war unser Kollege Franz Holzhammer. Er nahm nicht als Vertreter der **btü** an den Verhandlungen teil, aber es war doch jedem klar, dass die **btü** voll hinter ihrem Ehrenvorsitzenden steht.

Es besteht kein Grund zum jubeln, wenn die Sicherheit des Arbeitsplatzes auch im TÜV SÜD nicht mehr gege-

ben ist, aber dass die negativen Auswirkungen auf die Belegschaft gemildert werden konnten, halten wir doch für einen Erfolg, an dem wir mit beteiligt waren.

Dass wir unseren **btü**-Mitgliedern nicht geholfen hätten, ist eine Meinung, die man natürlich vertreten kann. Richtig ist sie allerdings nicht.

In der Diplomatie ist es oft erfolgreicher, nicht zu gackern, bevor das Ei gelegt ist.

## Novellierung der Betriebssicherheitsverordnung

**Im Zuge der Neuregulierung des Arbeitsschutzes wird auch der Rechtsbereich der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in die neue „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln und dem Betrieb von Anlagen (Arbeitsmittel- und Anlagensicherheitsverordnung – ArbmittV)“ integriert.**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) plant mit diesem Verordnungsvorhaben wichtige Prüfungen von (zu Recht) überwachungsbedürftigen Anlagen entfallen zu lassen.

Und das, obwohl das BMAS doch gerade für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger zuständig ist.

Ein seit über 150 Jahren gewachsenes und bewährtes Konzept der Drittpflicht durch unabhängige Prüfstellen soll eingeschränkt werden.

Von dem Schutz Dritter, also beispielsweise dem Schutz des Kunden beim Betanken seines Fahrzeugs an der Tankstelle, ist im aktuellen Entwurf nur noch indirekt die Rede.

In einer in diesem Ausmaß bislang nicht dagewesenen Allianz der TÜV's, des VdTÜV, des Bundes-BTÜ sowie des dbb Beamtenbund und Tarifunion wird auf politischer Ebene Einfluss genommen, um den Schutz von Arbeitnehmern, Prüfpersonal und unbeteiligten Dritten zu erhalten.

Auch die Gewerkschaft ver.di hat unter Federführung des DGB eine entsprechende gewerkschaftliche Stellungnahme bereits veröffentlicht.

Es geht nicht nur um den Erhalt unserer Arbeitsplätze – es geht darum, wie unser Staat mit der persönlichen Sicherheit und Unversehrtheit seiner Bürgerinnen und Bürger umgeht.